

## **Richtlinien für die Zuerkennung des „manuskripte“-Förderungspreises der Stadt Graz**

StS.B. v. 30.10.1980, GRB v. 17.12.2020 A 16 - 024463/2014/0005

Die Stadt Graz vergibt jährlich zur Förderung des künstlerischen Schaffens von Autor\*innen den „manuskripte“-Förderungspreis der Stadt Graz.

Dieser Preis wird einer Autor\*in mit ausgewiesenem Graz-Bezug für ein in Arbeit befindliches Werk zuerkannt.

Die Höhe des „manuskripte“-Förderungspreises wird jährlich dem Stadtsenat zur generellen Beschlussfassung vorgelegt.

Eine von der Herausgeber\*in der Zeitschrift „manuskripte“ bestellte Fachjury legt der jeweiligen Kulturreferent\*in der Stadt einen begründeten Vorschlag vor.

Die Zuerkennung des „manuskripte“-Förderungspreises an die Preisträger\*in beschließt der Stadtsenat über Antrag der Kulturreferent\*in auf Basis der Jurybegründung und unter Angabe der Fachjurymitglieder.